



99.055

## Elektrizitätsmarktgesetz

### Loi sur le marché de l'électricité

*Differenzen – Divergences*

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.03.00  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.03.00 (FORTSETZUNG - SUITE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.03.00 (FORTSETZUNG - SUITE)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.06.00  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.10.00 (FORTSETZUNG - SUITE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.00 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.00 (FORTSETZUNG - SUITE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.00 (FORTSETZUNG - SUITE)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.12.00 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.00 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.00 (FORTSETZUNG - SUITE)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 11.12.00 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.00 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.12.00 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.12.00 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.12.00 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

## Elektrizitätsmarktgesetz

### Loi sur le marché de l'électricité

#### Art. 25bis Abs. 1bis

*Antrag der Kommission*

.... dieses Gesetzes in ....

.... ausrichten, sofern die Massnahmen die Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit der betreffenden Werke spürbar verbessern. Durch Verordnung der Bundesversammlung kann diese Frist um maximal 10 Jahre verlängert werden.

AB 2000 S 881 / BO 2000 E 881

#### Art. 25bis al. 1bis

*Proposition de la commission*

.... de cette loi ....

.... pour autant que ces mesures améliorent notablement la rentabilité des centrales concernées et leur compatibilité avec l'environnement. Ce délai peut être prorogé de 10 ans au maximum par une ordonnance de l'Assemblée fédérale.

**Forster-Vannini** Erika (R, SG), für die Kommission: Wie Sie aus der Fahne ersehen können, hat sich der Nationalrat ausser bei zwei Artikeln unserer Fassung angeschlossen. Wie Sie sich erinnern, haben wir Artikel 25bis Absatz 1bis am letzten Montag in diesem Rat abgelehnt; dies weil der Bund mit Artikel 25bis bereits ermächtigt wird, Darlehen zu Selbstkosten an Wasserkraftwerke auszurichten. Es wird somit schon einiges für die Wasserkraft getan. Eine generelle Unterstützung der Wasserkraft für künftige Sanierungen und Investitionen, auch wenn sie an ökologische Bedingungen gebunden sei, so der Ständerat am letzten Montag, sei nicht notwendig.





Der Nationalrat hat nun mit 107 zu 49 Stimmen beschlossen, an einer solchen Bestimmung zur Erneuerung der Wasserkraftwerke festzuhalten. Allerdings hat er einige Korrekturen an seiner ursprünglichen Fassung angebracht. So wurde der Verweis auf Artikel 25bis Absatz 1 fallen gelassen. Formell weist der Artikel damit keine Fehler mehr auf. Aber auch materiell hat der Nationalrat an seinem ursprünglichen Artikel Änderungen vorgenommen. Die Darlehen für Erneuerungen sollen analog Artikel 25bis nun zu Selbstkosten und mit Rangrücktritt ausgerichtet werden. Dass mit den Auflagen in den Buchstaben a und b die Verfassungsgrundlagen für solche Darlehen gegeben sind, habe ich Ihnen bereits das letzte Mal erläutert.

Nach wie vor gilt es, bei Absatz 2 Fragen zu beurteilen: erstens, ob das Volk mit seinem Nein zur Förderabgabe zur Erneuerung der Wasserkraftanlagen generell Nein gesagt hat, und zweitens, ob die Formulierung dieses Absatzes, die das Inkrafttreten bewusst offen lässt, nicht eine Bestimmung auf Vorrat bedeutet; dies umso mehr, als wir ja bekanntlich dem Bundesrat ein Postulat überwiesen haben. Mit dem Postulat beauftragen wir den Bundesrat, die mittel- und langfristige Stellung der einheimischen Wasserkraft in einem liberalisierten Markt im Hinblick auf die Erhaltung und Erneuerung bestehender Anlagen zu prüfen und darüber einen Bericht vorzulegen.

In der Kommission hat sich heute mehrheitlich die Meinung durchgesetzt, dass sich aus dem Nein zur Förderabgabe kein generelles Nein zur Förderung der Wasserkraft ableiten lasse. Deshalb sei es auch vertretbar, im EMG ein politisches Signal zugunsten der Wasserkraft zu setzen. Diese Auffassung, und dies möchte ich hier betonen, wurde nicht von allen Mitgliedern geteilt. Aber angesichts der Tatsache, dass wir uns als Gesetzgeber nicht noch lange Zeit lassen können, und im Bewusstsein, dass der Nationalrat wohl kaum auf unsere Linie einschwenken wird, hat sich die Kommission mit einem Stimmenverhältnis von 6 zu 3 bei 1 Enthaltung dafür entschieden, bei Artikel 25bis Absatz 1bis in den Grundzügen dem Nationalrat zu folgen.

Wir sind aber der Meinung, dass neben dem Kriterium der Umweltverträglichkeit auch wirtschaftliche Kriterien herbeizuziehen sind. Damit möchten wir zum Ausdruck bringen, dass eine finanzielle Unterstützung durch Darlehen nur gewährt werden darf, wenn zwei Kriterien gegeben sind, nämlich erstens die Umweltverträglichkeit und zweitens eben auch die Wirtschaftlichkeit. Eine Unterstützung von Anlagen, die nicht wirtschaftlich betrieben werden können, wird dadurch ausgeschlossen.

Ich möchte Sie noch darauf aufmerksam machen, dass wir die Inkraftsetzung dieses Artikels ebenfalls geändert haben. Der Artikel soll gemäss unserem Dafürhalten ab Inkraftsetzen des Gesetzes und nicht erst nach Inkraftsetzen dieses Absatzes erfolgen. Sollte es sich als notwendig erweisen, kann die Frist durch Verordnung der Bundesversammlung um maximal 10 Jahre verlängert werden. Die Erlassform der Verordnung der Bundesversammlung ist, wie Ihnen bekannt ist, nicht referendumspflichtig.

Zuhanden der Materialien möchte ich zudem noch festhalten, dass die Absätze 2, 3 und 4 von Artikel 25bis auch für den Artikel 25bis 1bis gelten. Diese Angaben dienen den Materialien. Damit ist eine klare Aussage für spätere Auslegungen enthalten.

Wir bitten Sie mit 6 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, unserem Antrag zu folgen.

**Leuenberger** Moritz (,): Ich stelle fest, dass Ihre Kommission dem Rat eigentlich beantragt, in die Einigungskonferenz zu gehen; gestützt darauf unterbreitet sie Ihnen einen Kompromissvorschlag. Zwar hat der Bundesrat die Fassung, wie sie noch durch den Nationalrat beschlossen wurde, bekämpft. Er müsste logischerweise auch gegen diesen Antrag kämpfen, denn so unglaublich weit von der Lösung des Nationalrates ist er nicht entfernt. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass wir im Endstadium der parlamentarischen Beratung sind und sich eine Einigung abzuzeichnen scheint. Deshalb will ich jetzt nicht noch einen anderen Antrag stellen.

Bei dem von Ihnen formulierten Antrag stelle ich meinerseits fest, dass Sie ganz offensichtlich eine Lösung wollen, die nicht dem Referendum unterstellt ist und sofort in Kraft treten kann. Diesbezüglich hatten wir in der vorherigen Beratungsrunde gegenüber dem Artikel, den der Bundesrat später noch separat hätte in Kraft setzen können, unsere Skepsis zum Ausdruck gebracht; das ist also eine Verbesserung. Wir stellen im Weiteren fest, dass gemäss der jetzigen Formulierung nichtamortisierbare Investitionen durch diese Verlängerung nicht betroffen wären, sondern nur die Erneuerung der Wasserkraft.

Das möchte ich mindestens noch festgehalten haben, wenn ich schon den Artikel nicht ausdrücklich bekämpfe.  
(Heiterkeit)

*Angenommen – Adopté*

#### **Art. 25ter**

*Antrag der Kommission*

Festhalten





*Proposition de la commission*  
Maintenir

**Forster-Vannini** Erika (R, SG), für die Kommission: Sie haben sich soeben entschieden, Artikel 25bis Absatz 1bis in der Fassung Ihrer Kommission ins Gesetz aufzunehmen. Mit Artikel 25ter soll gemäss Nationalrat unter dem Titel "Übergangskosten" die Produktion aus erneuerbaren Energien zusätzlich privilegiert werden.

Wir haben in diesem Rat einen ähnlich lautenden Antrag am letzten Montag abgelehnt. Der Nationalrat wiederum hat darauf seinen Antrag leicht modifiziert, indem er eine zusätzliche Schranke eingebaut hat. Es sollen nunmehr nur noch Anlagen unter einem Megawatt Leistung privilegiert werden, die nicht wirtschaftlich betrieben werden können, und dies während zehn Jahren. Zudem wird für die Abgeltung auf Artikel 24 Ziffer 4 verwiesen. Damit hat der Nationalrat eine Verbesserung in Bezug auf die Übernahme der Mehrkosten gemacht. Trotzdem hat sich Ihre Kommission mit 7 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung für die Streichung dieses Artikels ausgesprochen. Wir sind der Meinung, dass zwar die Stossrichtung des Antrages grundsätzlich begrüssenswert ist, dass aber dadurch Verzerrungen der Durchleitungspreise bewirkt werden.

Wir haben schon mehrmals darauf hingewiesen, dass solche Regelungen nicht in ein Marktgesetz hineingehören. Die Dreiteilung in Produktion, Netz und Markt bestimmt, dass bei der Produktion und beim Markt Wettbewerb herrschen sollen, nicht aber beim Netz. Dieses muss wettbewerbsneutral gestaltet sein.

Dieses sind die Gründe, weshalb ich im Namen der Kommission beantrage, an unserem Beschluss auf Streichung festzuhalten.

AB 2000 S 882 / BO 2000 E 882

**Epiney** Simon (C, VS): Vous avez constaté que, dans le cadre de l'examen de ces deux articles, la commission a décidé de ne pas déposer des propositions de minorité et de laisser à la Conférence de conciliation le soin de trouver des solutions de compromis. Donc, le fait qu'il n'y ait pas de propositions de minorité ne veut pas dire qu'il y a unanimité de la commission – pour que cela soit clair.

**Frick** Bruno (C, SZ): Wenn ich jetzt das Wort ergreife, so tue ich es, ohne einen Antrag zu stellen. Ich möchte damit das Votum von Herrn Epiney unterstützen. Ich möchte unsere Kommissionsmitglieder nicht mit dem Auftrag und der Überzeugung in die Einigungskonferenz senden, der ganze Ständerat würde bis zum Letzten für die Streichung dieses Artikels kämpfen. Im Gegenteil, er ist sachlich gerechtfertigt, er wurde wesentlich verbessert, wie Frau Kommissionspräsidentin Forster dargelegt hat. Aber ich weiss, dass in einer Einigungskonferenz auch Verhandlungsstoff da sein muss; ich meine, die beste Lösung wäre, wenn der Nationalrat bei Artikel 25bis Absatz 1bis unserem Rat folgt und wenn unsere Delegationsmitglieder in der Einigungskonferenz bei Artikel 25ter dem Nationalrat zustimmen. Damit hätte man sehr gut entschieden und eine kluge und umfassende Lösung getroffen.

**Büttiker** Rolf (R, SO): Zum Votum von Herrn Frick muss schon noch etwas gesagt werden.

Wir haben natürlich den Nachteil gehabt, dass zuerst der Artikel behandelt worden ist, gegen den wir in der Kommission gewisse Vorbehalte angebracht haben. Sie haben es gehört, ihm ist mit 6 zu 3 Stimmen zugestimmt worden; wir haben uns dann schlussendlich bei Artikel 25bis Absatz 1bis im Sinne eines Kompromisses der Kommissionsmehrheit angeschlossen. Wir haben auf einen Minderheitsantrag und auf Opposition im Rat verzichtet. Wir haben den Artikel eben zuhanden der Einigungskonferenz laufen lassen. Bei Artikel 25ter erwarten wir jetzt von der Mehrheit natürlich auch, dass sie das auch so sieht und wir in der Einigungskonferenz mit beiden Artikeln antreten können. Das gibt uns in der Einigungskonferenz auch etwas mehr Handlungsspielraum. Ich bin natürlich nicht der Auffassung von Herrn Frick, dass wir bei Artikel 25ter dem Nationalrat folgen sollten. Mein Kompromissvorschlag lautet dann eher, dass wir bei Artikel 25ter dem Ständerat folgen sollten, denn – Herr Bundesrat Leuenberger hat es eben gesagt – unsere Lösung bei Artikel 25bis Absatz 1bis unterscheidet sich nur ganz wenig von der Lösung des Nationalrates. Dort könnte man dann allenfalls, mit dem Kompromissvorschlag des Ständerates, in etwa dem Nationalrat folgen. Das wäre eine Lösung, aber nicht die, die Herr Frick jetzt vorgeschlagen hat. Er wollte nicht nur den Fünfer und das Weggli, er wollte auch noch die Bäckerfrau.

*Angenommen – Adopté*



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2000 • Neunte Sitzung • 11.12.00 • 17h15 • 99.055  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2000 • Neuvième séance • 11.12.00 • 17h15 • 99.055



*Schluss der Sitzung um 18.00 Uhr*  
*La séance est levée à 18 h 00*

AB 2000 S 883 / BO 2000 E 883